

Informationsblatt BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

Bäume werden durch Baumaßnahmen häufig in Mitleidenschaft gezogen. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Schutzvorkehrungen getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen mögliche Baumschutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen.

Gesetzesgrundlagen und Richtlinien

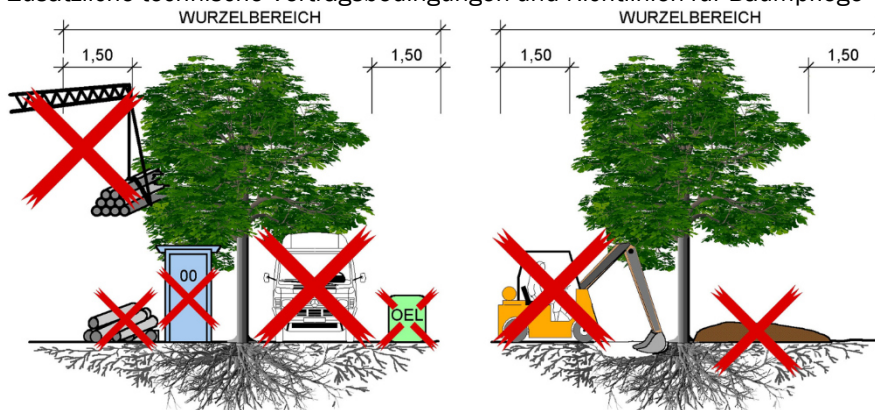
Greifswalder Baumschutzsatzung (§4 Verbotene Handlungen) und **Naturschutzausführungsgesetz M-V** (§18, §19)

DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

RAS-LP 4 Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen

Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle

ZTV-Baumpfleger Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger

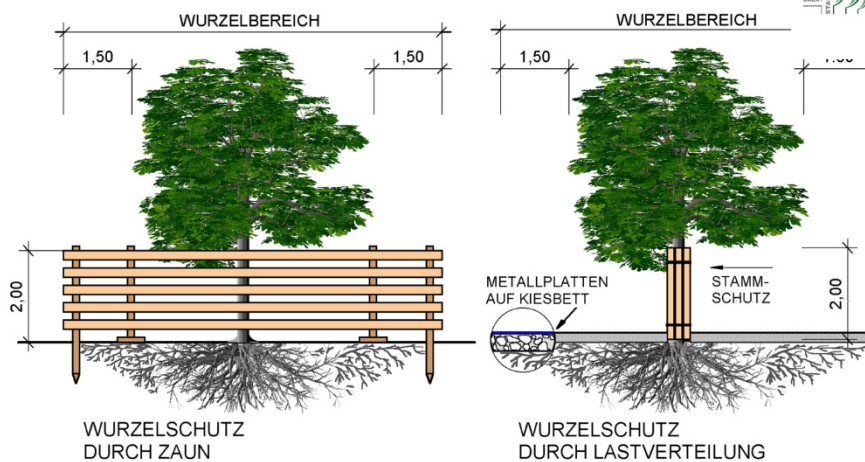


Vermeidung von Bodenverdichtung, mechanischen Schäden und Verunreinigung

Den Wurzelbereich **NICHT** befahren, **KEINE** Aufschüttung, **KEIN** Bodenabtrag, **KEINE** Leitungsverlegung,

KEINE Verunreinigung durch Öl, Chemikalien oder Zementwasser

Krone schützen, Schwenkbereich beachten, ggf. Baustelleneinrichtung vornehmen



Die beste Lösung für jeden Baum - ein Rundum-Sicherheitszaun

Bei unvermeidbarem Befahren des Bereichs unter der Krone:

- Wurzelschutz durch Lastverteilung, z.B. Wurzelbrücke, Bohlendamm, ca. 40 cm dicke Kiesaufschüttung auf Vlies
- Stammschutz, z.B. durch lückenlosen Brettermantel

Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzel dürfen nur nach Absprache mit dem Stadtbauamt oder durch eine anerkannte Baumpflegerfirma ausgeführt werden

Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden

Stadtbauamt, Abteilung Umwelt- und Naturschutz, Markt 15, 17489 Greifswald
Baumschutz@greifswald.de, Tel.: 038348536-4408